16. Wahlperiode 04. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7203 –

Kosten von Existenzminimum und Grundsicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Öffentlichkeit wird immer wieder mit Berichten über stagnierende Einkommen und steigende Preise konfrontiert. In Kürze wird der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erwartet, ebenso der Bericht zur Höhe des Existenzminimums. Es gibt Forderungen nach der Erhöhung des Arbeitslosengeldes II (ALG II); die Erhöhung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist bereits angekündigt. Es gibt Forderungen und Parteitagsbeschlüsse verschiedener politischer Strömungen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen verlangen.

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Anhebung des steuerlichen Existenzminimums um jeweils 100 Euro?

Eine isolierte Erhöhung des Grundfreibetrags um 100 Euro führt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 690 Mio. Euro. Eine isolierte Erhöhung des Kinderfreibetrags um 100 Euro führt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 125 Mio. Euro.

2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Anhebung des Kindergeldes um 5 Euro pro Kind?

Eine Erhöhung des Kindergeldes um 5 Euro monatlich führt zu Kosten in Höhe von rund 950 Mio. Euro p. a.

3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absenkung des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt?

Die Verringerung des Eingangssteuersatzes um einen Prozentpunkt führt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 860 Mio. Euro.

4. Welche Auswirkung hat die Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt?

Die Verringerung des Spitzensteuersatzes um einen Prozentpunkt von 45 Prozent auf 44 Prozent führt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 300 Mio. Euro.

- 5. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Anhebung des Arbeitslosengeldes II um 10 Euro?
- 6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Anhebung des Regelsatzes der Sozialhilfe um 10 Euro?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für das SGB II

Im Juni 2007 gab es in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 3,742 Millionen Bedarfsgemeinschaften, in denen 7,282 Millionen Hilfebedürftige lebten. Unter der Annahme, dass die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II von derzeit 347 Euro um 10 Euro auf 357 Euro angehoben wird, würde dies zu Mehrkosten von rd. 770 Mio. Euro führen. Hierin ist eine entsprechende Anhebung der abgeleiteten Regelsätze und Mehrbedarfszuschläge enthalten.

Für das SGB XII

Unter der Annahme, dass der Eckregelsatz in der Sozialhilfe von derzeit 347 Euro um 10 Euro auf 357 Euro angehoben wird, würde dies zu Mehrkosten von insgesamt rd. 140 Mio. Euro pro Jahr im SGB XII führen. Hierin ist eine Anhebung der abgeleiteten Regelsätze und Mehrbedarfszuschläge ebenso wie Änderungen des Barbetrages und anderer Leistungen des SGB XII enthalten.

Für das SGB II und SGB XII

Unberücksichtigt bleiben hier die Mehrausgaben für die unbekannte Zahl von Neufällen bzw. Personen, die bislang keine Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen können, jedoch nach einer Anhebung des Eckregelsatzes und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung des Bedarfes einer Bedarfsgemeinschaft Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erwerben würden.

Ferner bleiben unberücksichtigt die daraus resultierenden Folgekosten für das steuerliche Existenzminimum (Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag) – auf Grund der Maßgeblichkeit des Sozialhilferechts für das Steuerrecht –, für den staatlichen Unterhaltsvorschuss – auf Grund der Orientierung des gesetzlichen Mindestunterhalts eines Kindes am Kinderfreibetrag – und für den Kinderzuschlag – auf Grund dessen Funktion einer durchschnittlichen Bedarfsdeckung.

 Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden Bürger von 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro, 400 Euro, 500 Euro?

Derzeit werden von verschiedenen Seiten Vorschläge zu einem bedingungslosen Grundeinkommen diskutiert. Diese Vorschläge umfassen in unterschiedlichem Ausmaß auch Forderungen nach Reformen des Steuer- und Abgabensystems, sodass die finanziellen Auswirkungen nur bei einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Konzepte mit erheblichem Aufwand ermittelt werden könnten. Die Bundesregierung hat entsprechende Berechnungen nicht vorgenommen.

8. Wie viele Erwachsene und Kinder wurden bei der Berechnung berücksichtigt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Auf welche Summe beläuft sich das jährlich insgesamt ausgezahlte Kindergeld in den Jahren 2000 bis 2007?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Kindergeld insgesamt	Kindergeld Arbeitgeber	Kindergeld Familienkassen
	- in Tsd. Euro -		
2000	30.938.842	5.550.423	25.388.418
2001	31.253.656	5.545.298	25.708.358
2002	34.517.614	5.933.043	28.584.571
2003	34.444.402	5.824.117	28.620.285
2004	34.505.890	5.747.870	28.758.020
2005	34.668.974	5.674.880	28.994.094
2006	34.896.337	5.480.561	29.415.776
Jan-Okt 2007	28.524.694	4.419.355	24.105.339

10. In welcher Höhe wurde im Jahr 2006 Arbeitslosengeld II ausgezahlt?

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 26,41 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II ausgezahlt. Davon entfielen 14,93 Mrd. Euro auf Regelleistungen Arbeitslosengeld II, 0,67 Mrd. Euro auf Regelleistungen Sozialgeld, 9,54 Mrd. Euro auf Beiträge zur Sozialversicherung, 0,76 Mrd. Euro auf Mehrbedarfszuschläge und 0,51 Mrd. Euro auf befristete Zuschläge nach § 24 SGB II.

11. In welcher Höhe wurde im Jahr 2006 Sozialhilfe ausgezahlt?

Im Jahr 2006 belief sich die Summe der reinen Ausgaben in der Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen auf insgesamt 18,1 Mrd. Euro netto. Davon entfielen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt 676 Mio. Euro netto, auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt 3,1 Mrd. Euro netto und auf die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII insgesamt 14,4 Mrd. Euro netto.

12. Welcher Teil davon entfällt auf Kinder?

Die amtliche Sozialhilfestatistik erfasst die Ausgaben lediglich getrennt nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährten Hilfearten. Ausgaben der Sozialhilfe sind daher nicht bestimmten Personengruppen zuzuordnen, wie z. B. Empfängern von Sozialhilfe bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren.

13. Wie setzt sich die für Kinder ausgezahlte Sozialhilfe zusammen (Pauschalierungen, Essen, Wohnen etc.)?

Die Leistungen der Sozialhilfe – auch die für Kinder – werden einzelfallbezogen und bedürftigkeitsabhängig erbracht. Der Bedarf eines Kindes setzt sich zusammen aus den anteiligen Kosten der Unterkunft (Kaltmiete und Heizkosten aufgeteilt nach Anzahl der Personen im Haushalt), dem je nach Altersgruppe abgeleiteten Regelsatz eines Kindes (60 Prozent bzw. 80 Prozent vom Eckregelsatz eines Haushaltsvorstandes) und ggf. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen nach § 31 SGB XII.

14. In welcher Höhe wurden im Jahr 2006 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ausgezahlt?

Nach den offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der finanzielle Aufwand für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Jahr 2006 für Bund und Länder zusammen 2,26 Mrd. Euro.